

sprechung bildet das Bürgerliche Recht **die grösste jetzt bestehende Entscheidungssammlung**, die auf keinem Gerichtstische und in keinem Rechtsanwaltsbureau entbehrlich ist.

Da das „Bürgerliche Recht“ bis auf den neuesten Stand der Gesetzgebung fortgeführt ist, ist es wegen seines im Verhältnis zur Fülle des Gebotenen **ausserordentlich billigen Preises** das **beliebteste Nachschlagebuch** für den Praktiker bei seiner täglichen Arbeit.

Für das grosszügig angelegte Werk werde ich eine sehr umfangreiche und zweckmässige Propaganda in allen in Frage kommenden Interessentenkreisen veranstalten, so dass sich bei Erscheinen eine lebhaftere Nachfrage einstellen wird. Den verehrlichen Sortimentsbuchhandel bitte ich auch seinerseits um tatkräftige Verwendung, um so mehr da meine Bezugsbedingungen sehr günstig sind.

Einen ausführlichen Prospekt, eventuell auch mit Aufdruck der Firma, stelle ich in beliebiger Höhe unentgeltlich und franko zur Verfügung. In Kommission kann ich, da nur gebundene Exemplare zur Versendung kommen, nur in mässiger Anzahl liefern, und zwar berücksichtige ich in erster Linie Firmen, die gleichzeitig fest bestellen.

Die drei Bände erscheinen in etwa achtwöchentlichen Abständen. Band I gelangt Ende Juni, Band II Anfang September und Band III Anfang November dieses Jahres zur Ausgabe.

|| Ein Probe-Exemplar, wenn vor Erscheinen bestellt, mit 40% Rabatt. ||

Bezugsbedingungen: In Rechnung 25%, fest bzw. bar 33¹/₃% und 9/8.

Einige von den zahlreich eingegangenen Urteilen:

Reichsanwalt Dietz-Leipzig: „Das Werk erfüllt alle Anforderungen an einen grossen, umfassenden und dabei doch leicht zu handhabenden Kommentar, der vor allem unbedingt zuverlässig erscheint; ich arbeite fast nur nach diesem Buche.“

Landgerichtspräsident Chuchul-Stendal: „Ich halte das Werk mit dem Sachregister für sehr praktisch, gebrauche es selbst täglich und empfehle es bei jeder Gelegenheit.“

Oberlandesgerichtsrat Dr. Mendrella: „Ich bin der festen Überzeugung, dass das Werk auf keinem Gerichtstische fehlen wird, da es das einzige ist, welches den gesamten Rechtsstoff in übersichtlicher richtiger Anordnung zusammenfasst.“

Justizrat Ed. Goldmann, Rechtsanwalt am Kammergericht in Berlin: „Ich habe mich sehr eingehend mit dem Werke beschäftigt und kann nur sagen, dass es ganz vorzüglich ist. Es zeichnet sich besonders durch seine ausserordentliche Reichhaltigkeit aus, durch welche es eine ganze Anzahl von Büchern ersetzt. Einen besonderen Vorzug des Buches finde ich in dem nahezu vollständigen Nachweis der Literatur und Judikatur und in der Wiedergabe der vielen Gesetze, deren Aufsuchen sonst Mühe und Zeitverlust verursacht.“

BERLIN W. 35, im Juni 1911.
Potsdamer Strasse 106.

Erich Weber, Verlag.